

Beschluss der Landesdelegiertenversammlung des BUND Rheinland-Pfalz am 29.04.2017

Agrarwende in Rheinland-Pfalz!

Für eine Förderung der bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft,

- die die Existenz der heimischen Betriebe sichert,
- gesunde, gentechnikfreie und tiergerechte Lebensmittel liefert,
- die Artenvielfalt, das Trinkwasser und unsere Landschaft schützt,
- umwelt- und klimaschädliche Emissionen vermeidet und
- Verbraucher*innen transparent und frei von Konzerninteressen informiert

Rheinland-Pfalz hat aufgrund seiner noch relativ kleinräumigen Landnutzung und Betriebsstruktur die Chance, zum Vorreiter für eine nachhaltige und naturnahe Landwirtschaft zu werden. Dazu bedarf es aber gezielter Förderprogramme auch unserer Ministerien und einer Absage an die Interessen der Agrar-, Lebensmittel- und Handelskonzerne vom Acker bis an die Ladentheke. Nur so können unsere bäuerlichen Betriebe als schwächstes Glied der Lieferkette in ihrer Existenz gesichert werden. Diese Agrar- und Ernährungswende hätte positive Auswirkungen auf Natur-, Umwelt-, Klima- und Verbraucher*innenschutz, auf die Gesundheit von Mensch und Tier und auf eine Stärkung der regionalen Wirtschaft.

Die Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz ist im Verhältnis zu anderen Bundesländern relativ reich strukturiert. Die Tierdichte liegt bei Rindern und insbesondere bei Schweinen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Dennoch ist auch in RLP ein gravierender Artenrückgang in der Agrarlandschaft zu verzeichnen. Der Bestand an Wiesenbrütern wie Kiebitz und Braunkehlchen ist stark zurückgegangen, ebenso Bestände von Wildbienen und Schmetterlingen. Denn auch in RLP geht die Strukturvielfalt immer weiter zurück. Gebüsche, Feldgehölze, feuchte Senken, Graswege und Wegränder wurden und werden von Landwirt*innen beseitigt. Der Gemüsebau wird immer weiter intensiviert. Die Fläche an Silomais hat sich in den vergangenen 12 Jahren auf 33.800 ha fast verdoppelt. Überdüngung und Bodenerosion sorgen für hohe Nitratbelastungen in Oberflächengewässern und im Grundwasser. Dies gefährdet mancherorts bereits unsere Trinkwasserversorgung.

Folienzelte und Gewächshäuser nehmen immer größere Flächen ein. Diese sind der Natur völlig entzogen. In Eifel und Westerwald sorgen Gülleimporte für Überdüngung. Das führt zum Verschwinden artenreicher Wiesen und Weiden. Strukturen für eine kleinbäuerliche Viehzucht, wie regionale Schlachtereien und Molkereien verschwinden oder fehlen schon lange. Multinationale Großkonzerne übernehmen auch hier die Vermarktung unserer Lebensmittel, regionales Wirtschaften mit kurzen Wegen und transparenter Verbraucher*innenschutz werden zunehmend erschwert. Der Einsatz von Totalherbiziden wie Glyphosat reduziert die Artenvielfalt immens. Wo keine Beikräuter mehr wachsen, gibt es kaum noch Insekten, die deshalb in der Nahrungskette und als Bestäuber fehlen. Die aktuellen Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen reichen offensichtlich nicht aus, das Artensterben zu stoppen.

Vor diesem Hintergrund fordert der BUND die Landesregierung auf, eine wirklich nachhaltige Landwirtschaft zu fördern und eine Agrarwende einzuleiten. Die zuständigen Ministerien müssen Ökolandbau, kleinbäuerliche Strukturen und Arten- sowie Gewässerschutzmaßnahmen in

der Landwirtschaft existenzsichernd unterstützen. Nur so kann die Abhängigkeit der Betriebe von hohem Einsatz an Industriedüngern, Pestiziden und Kapital reduziert werden.

Diesen Zielen werden die derzeitigen Förderstrukturen nicht gerecht, im Gegenteil fördern sie oft nur das Wachsen oder Weichen. Landwirtschaftliche Produkte werden zu Dumpingpreisen verkauft. Milchbauern und Milchbäuerinnen können längst nicht mehr kostendeckend produzieren. Hier muss die Politik entgegensteuern. Statt auf immer mehr, immer billigere Produkte zu setzen, muss auf Qualität und regionale Wertschöpfung gesetzt werden. Schon weil uns die billigen Produkte der Agrarindustrie als Gesellschaft teuer zu stehen kommen. Denn die Folgen der entstandenen Umweltschäden trägt die Gesellschaft über Steuern und Abgaben und schlechtere Lebensbedingungen. Nicht zuletzt befeuert unsere derzeitige industrielle Landwirtschaft den Klimawandel mit nicht absehbaren negativen Folgen.

Die Qualität der Produkte muss deutlich erkennbar sein. Wir brauchen eine klare Kennzeichnung der Anbau-, Haltungs- und Produktionsbedingungen, z. B. bei Fleisch. Auf keinen Fall darf die Gestaltung der Verpackung einen falschen Eindruck erwecken. Wenn auf einer Milchverpackung Weidekühe abgebildet sind, muss die Milch auch von Weidekühen stammen.

Die Landesregierung RLP muss sich in Berlin dafür stark machen, dass diese Täuschung der Verbraucher*innen abgestellt und eine ein ehrliches und verbindliches Tierwohl-Label eingeführt wird.

- ***Förderung für gesellschaftliche Leistungen***

Eine nachhaltige Landbewirtschaftung leistet viel für die Gesellschaft, gerade in einem ländlich geprägten Bundesland wie Rheinland-Pfalz. Der Erhalt von ökologisch wichtigen Strukturen wie Hecken und Säumen, der Erhalt von artenreichem Grünland durch extensive Beweidung und Mahd, der Schutz des Bodens und der Gewässer durch Reduktion der Düngung bzw. durch Umstellung auf ökologische Landwirtschaft muss entsprechend honoriert werden. Hierzu muss die Förderstruktur in der neuen Förderperiode ab 2020 grundlegend verändert werden. Bis dahin müssen die Möglichkeiten in den vorhandenen Strukturen zur zielgerechteren Förderung genutzt werden.

- ***Aktuelle Förderperiode bis 2020: Nutzung aller Handlungsspielräume***

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich für die Erhöhung der Umschichtung von Mitteln aus der 1. in die 2. Säule stark zu machen. Da sich der Bundesrat im März 2017 bereits auf eine nur geringe Erhöhung auf 6 Prozent geeinigt hat (statt der möglichen und von uns geforderten 15 Prozent), fordern wir die Landesregierung auf, sich zumindest für die Umsetzung dieser Erhöhung einzusetzen. Dafür muss sie die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag von der Notwendigkeit dieser Umschichtung überzeugen.

Die umgeschichteten Mittel sollen insbesondere genutzt werden für den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft, für die fachkundige Beratung und Umsetzung einer tiergerechten und umweltschonenden Nutztierhaltung, für die Förderung der Weidehaltung und eine möglichst gras- bzw. grundfutterbetonte Fütterung von Wiederkäuern, für eine entsprechenden Vermarktung von Weidemilch oder Weidefleisch, für die Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen insbesondere zum Schutz bedrohter Offenlandarten (z. B. Braunkehlchen) und FFH-Lebensraumtypen (z. B. artenreichen Wiesen und Weiden) sowie für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie.

- ***Förderperiode ab 2020: grundlegende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für Arten-, Tier-, Verbraucher- und Grundwasserschutz***

In der neuen Förderperiode muss der Grundsatz „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ konsequent umgesetzt werden. Die flächenbezogenen pauschalen Direktzahlungen der 1. Säule müssen durch eine angemessene Vergütung für klar definierte gesellschaftliche Leistungen ersetzt werden. Die

Vergütung muss für Landwirt*innen attraktiv sein und einen Anreiz bieten, die gewünschten Leistungen zu erbringen.

Die Agrarförderung mitsamt der Förderung des ländlichen Raums sowie der Investitionsförderung muss sich konsequent an einer Qualitätsstrategie orientieren, die gesunde, ökologisch und sozial verträglich produzierte, regionale Produkte zum Ziel hat. Hierzu müssen sich Tierbestände und Erzeugungsmengen an den ökologischen Tragfähigkeiten vor Ort orientieren. Nährstoffkreisläufe müssen dabei örtlich so eng und ihr Stofffluss so geschlossen wie möglich gestaltet werden.

Zu den gesellschaftlichen Leistungen, die angemessen vergütet werden müssen, zählen u. a. die besonders tiergerechte Haltung von Nutztieren, der Schutz bzw. die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, die Schaffung eines Biotopverbunds, der Erhalt artenreichen Dauergrünlands, die Reinhaltung des Grund- und Oberflächenwassers (hierfür müssen düng- und pestizidfreie Gewässerrandstreifen verpflichtend umgesetzt werden) und die Sicherung bzw. Verbesserung der Bodenqualität

- ***Agrochemikalien gefährden alle Bemühungen***

In den vergangenen Jahrzehnten ist die Biomasse an Fluginsekten bis zu 80 Prozent zurückgegangen. Dies hat weitreichende Folgen. Diese Insekten fehlen in der Nahrungskette und sind ein Grund für den Rückgang vieler Vogelarten. Der Rückgang vieler Wildbienenarten kann aber auch zu einem großen Problem in der Landwirtschaft werden, fehlen sie doch bei der Bestäubung von Obst und Gemüse. Vieles deutet darauf hin, dass Insektizide für das Insektensterben verantwortlich sind. Weiterhin gefährdet der Einsatz von Totalherbiziden wie Glyphosat die Vielfalt. Sie reduzieren die Pflanzenvielfalt und mit ihr auch die Vielfalt der von den Pflanzen abhängigen Tiere. Glyphosat steht zudem in Verdacht, krebserregend zu sein.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich für das Verbot von Glyphosat einzusetzen. Außerdem müssen auch alle anderen in der Landwirtschaft eingesetzten Pestizide neu untersucht und in ihrer Wirkung neu bewertet werden. Das Ziel muss sein, den Einsatz von Pestiziden so weit wie möglich zu vermeiden und gefährliche Stoffe zu verbieten! Dem Einfluss der industriellen Agrarlobby auf Forschungsergebnisse, Zulassungen von Pestiziden und Genfood sowie auf die Beratung bäuerlicher Betriebe muss konsequenter entgegengetreten werden.

In den vergangenen Jahrzehnten ist die Biomasse an Fluginsekten bis zu 80 Prozent zurückgegangen. Dies hat weitreichende Folgen. Diese Insekten fehlen in der Nahrungskette und sind ein Grund für den Rückgang vieler Vogelarten. Der Rückgang vieler Wildbienenarten kann aber auch zu einem großen Problem in der Landwirtschaft werden, fehlen sie doch bei der Bestäubung von Obst und Gemüse. Vieles deutet darauf hin, dass Insektizide für das Insektensterben verantwortlich sind. Weiterhin gefährdet der Einsatz von Totalherbiziden wie Glyphosat die Vielfalt. Sie reduzieren die Pflanzenvielfalt und mit ihr auch die Vielfalt der von den Pflanzen abhängigen Tiere. Glyphosat steht zudem im Verdacht, krebserregend zu sein. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich für das Verbot von Glyphosat einzusetzen. Außerdem müssen auch alle anderen in der Landwirtschaft eingesetzten Pestizide neu untersucht und in ihrer Wirkung neu bewertet werden. Das Ziel muss sein, den Einsatz von Pestiziden so weit wie möglich zu vermeiden und gefährliche Stoffe zu verbieten!

- ***Die Biodiversitätsstrategie konsequent umsetzen!***

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich 2015 eine Biodiversitätsstrategie gegeben. Diese wurde von allen Ressorts mitgetragen. Nun muss sie auch von allen ernst genommen und umgesetzt werden, auch vom Landwirtschaftsressort!